

DIN e. V. · 10772 Berlin

An
die im Verteiler genannten
Personen und Gremien

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ric/sga
Unsere Nachricht vom:

Name: Daniela Rickert
Telefon: +49 30 2601-2195
Fax: +49 30 2601-42195
E-Mail: daniela.rickert@din.de
Internet: www.din.de

Datum: 2015-07-01

Normen für die Feuerwehr im Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir bekannt, dass folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) direkt zu beziehen sind bei der Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel. +49 (0)30 2601-2260, Fax +49 (0)30 2601-1260, E-Mail: info@beuth.de.

Norm des FNFW

DIN EN 54-22:2015-07 **Brandmeldeanlagen - Teil 22: Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder; Deutsche Fassung EN 54-22:2015**
Preis: Download 178,10 EUR Versand 193,50 EUR

Norm-Entwürfe des FNFW

E DIN 4063:2015-07 **Hinweisschilder für den Zivilschutz**
Preis: Download 45,60 EUR Versand 49,50 EUR

E DIN 14530-5/A1:2015-07 **Löschfahrzeuge - Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10; Änderung A1**
Preis: Download 22,70 EUR Versand 24,60 EUR

E DIN 14530-11/A1:2015-07 **Löschfahrzeuge - Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20; Änderung A1**
Preis: Download 32,10 EUR Versand 34,90 EUR

E DIN 14530-26/A1:2015-07 **Löschfahrzeuge - Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10; Änderung A1**
Preis: Download 32,10 EUR Versand 34,90 EUR

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Sitz: Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin
Präsident: Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann
Vorstand: Dr.-Ing. Torsten Bahke (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Rüdiger Marquardt, Dipl.-Ing. Joachim Sauer
Geschäftsleitung: Dr.-Ing. Ulrike Bohnsack, Dr.-Ing. Karlhans Gindele, Dipl.-Kfm. Daniel Schmidt, Dr. rer. nat. Hartmut Strauß,
Astrid Wirges, Dipl.-Ing. Ernst-Peter Ziethen
Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B

- E DIN 14530-27/A1:2015-07** **Löschfahrzeuge - Teil 27: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20; Änderung A1**
Preis: Download 32,10 EUR Versand 34,90 EUR
- E DIN EN 3-8:2015-07** **Tragbare Feuerlöscher - Teil 8: Anforderungen an die konstruktive Ausführung, Druckfestigkeit und mechanischen Prüfungen für tragbare Feuerlöscher mit einem maximal zulässigen Druck kleiner gleich 30 bar, welche die Anforderungen aus EN 3-7 erfüllen; Deutsche und Englische Fassung prEN 3-8:2015**
Preis: Download 98,50 EUR Versand 107,10 EUR
- E DIN EN 54-7:2015-07** **Brandmeldeanlagen - Teil 7: Rauchmelder - Punktförmige Melder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip; Deutsche und Englische Fassung FprEN 54-7:2015**
Preis: Download 167,80 EUR Versand 182,40 EUR

Des Weiteren möchten wir auf folgende Neuerscheinung des NAM hinweisen:

Norm des DIN-Normenausschusses Maschinenbau (NAM)

- DIN EN 81-72:2015-06** **Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen**
- **Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 72: Feuerwehraufzüge; Deutsche Fassung EN 81-72:2015**
Preis: Download 119,80 EUR Versand 130,20 EUR

Die im Verteiler Genannten (ausgenommen die unter "Ankündigungsschreiben" Aufgeführten) erhalten die FNFV-Dokumente entsprechend Beschluss des Vorstands des FNFV kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

DIN - Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFV)

i. A.

Gabriele Sander
Sekretärin

Anlagen

Verteiler

FNFW-Norm (Papierfassung)

Vorsitzender des FNFW
Stellvertr. Vorsitzender des FNFW
DFV-Präsident
NA 031-Vt.-Länder - Innenministerien
Obmann und stellvertr. Obmann des betreffenden Gremiums
NA 031-02-01-13 AK (DIN EN 54-22)

FNFW-Norm-Entwürfe (Papierfassung/Livelink)

Vorsitzender des FNFW (Papierfassung)
NA 031-Vt.-Länder Innenministerien (Papierfassung)
NA 031 BR Lenkungsausschuss (Livelink)
NA 031-Vt.-Bf Berufsfeuerwehren (Papierfassung)
NA 031-Vt.-Lfs Landesfeuerweherschulen (Papierfassung)
Fachzeitschrift Brandschutz (Papierfassung)
Mitarbeiter des betreffenden Gremiums (Livelink):
NA 031-04-01 AA (E DIN 4063)
NA 031-04-06 AA (E DIN 14530-5/A1, E DIN 14530-11/A1, E DIN 14530-26/A1, E DIN 14530-27/A1)
NA 031-01 FBR (E DIN EN 3-8)
NA 031-02-01-08 AK (E DIN EN 54-7)

Ankündigungsschreiben

Vorsitzender
DFV-Präsident
NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien
NA 031 BR Lenkungsausschuss
NA 031-Vt.-Bf Berufsfeuerwehren
NA 031-Vt.-Lfs Landesfeuerweherschulen
NA 031-Vt.-NE Fachzeitschr./Neuerscheinungen
NA 031-Vt.-O/V Organisationen/Verbände
betreffende Gremien (Livelink):
NA 031-04-01 AA (E DIN 4063)
NA 031-02-01-13 AK (DIN EN 54-22)
NA 031-04-06 AA (E DIN 14530-5/A1, E DIN 14530-11/A1, E DIN 14530-26/A1, E DIN 14530-27/A1)
NA 031-01 FBR (E DIN EN 3-8)
NA 031-02-01-08 AK (E DIN EN 54-7)

Einführungsbeiträge:

DIN EN 54-22 Brandmeldeanlagen - Teil 22: Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder; Deutsche Fassung EN 54-22:2015

Diese Europäische Norm (EN 54-22:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 72 "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird. Das zuständige deutsche/nationale Normungsgremium ist der Arbeitskreis NA 031-02-01-13 AK "Brandmelder Gruppe B" des Arbeitsausschusses NA 031-02-01 AA "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Diese Europäische Norm gilt für rücksetzbare linienförmige Wärmemelder mit einem Sensorelement, basierend auf einem Lichtwellenleiter, einem pneumatischen Fühlerrohr oder einem elektrischen Sensorkabel, welches mit einer Auswerteeinheit oder, entweder direkt oder über ein Interface-Modul, mit einer Brandmeldezentrale verbunden ist, und dienen der Verwendung in Brandmeldeanlagen, die innerhalb und außerhalb von Hoch- und Tiefbauten installiert sind.

Diese Europäische Norm legt Anforderungen und Leistungskriterien, die entsprechenden Prüfverfahren und die Bewertung der Konformität des Produkts mit dieser Europäischen Norm fest. Außerdem gilt diese Europäische Norm auch für rücksetzbare linienförmige Wärmemelder, die zur Einrichtungsüberwachung von Anlagen und Einrichtungen vorgesehen sind. Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder, die spezielle Eigenschaften haben und für Fälle mit besonderen Risiken entwickelt wurden, sind nicht Gegenstand dieser Europäischen Norm.

Diese Europäische Norm gilt nicht für nicht-rücksetzbare linienförmige Wärmemelder basierend auf elektrischen Kabeln mit festgelegter Temperatur (so genannte "digitale" Systeme). Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder (RLWM) werden bereits seit mehreren Jahren in Brandmeldeanlagen eingesetzt. Diese Wärmemelder kommen üblicherweise in den Bereichen zum Einsatz, in denen punktförmige Melder mit schwierigen Umweltbedingungen konfrontiert werden, sowie in den Fällen, in denen der Zugang zu den Meldern ein wichtiges Gestaltungskriterium für die Brandmeldeanlage sein kann.

In dieser Europäischen Norm werden Mindestanforderungen an die Systemfunktionalität von RLWM-Produkten festgelegt. Die RLWM können nach mehreren unterschiedlichen Funktionsprinzipien arbeiten. Diese Europäische Norm hat den Zweck, für alle Arten von RLWM die allgemeinen Betriebscharakteristika in Verbindung mit den existierenden Normen der Reihe EN 54 für Melder so zu definieren, dass das Ansprechverhalten rücksetzbarer linienförmiger Wärmemelder und punktförmiger Wärmemelder vergleichbar ist. Wegen der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten für RLWM müssen für diese Systeme gesonderte Umweltprüfungen zur Klassifizierung der Sensorelemente und ihrer Auswerteeinheiten entwickelt werden.

Diese Europäische Norm dient nicht dazu, die Anwendungen oder die Art des Einsatzes der RLWM im Rahmen dieser Anwendungen zu definieren. Die Europäische Norm zeigt jedoch zwei allgemeine Anwendungsbereiche auf, Raumüberwachung und Einrichtungsüberwachung. Für diese beiden Anwendungsbereiche werden in der vorliegenden Europäischen Norm besondere Klassen für die jeweiligen Ansprechprüfungen festgelegt. Für die RLWM gibt es im Allgemeinen zwei Funktionsprinzipien: nicht integrierende und integrierende Systeme. Deswegen wurden verschiedene Unterklassen für nicht integrierende und integrierende Systeme gebildet.

E DIN 4063 Hinweisschilder für den Zivilschutz

Hinweisschilder nach diesem Norm-Entwurf dienen zur Kennzeichnung von Einrichtungen und Anlagen des Zivilschutzes. Da es immer noch Schutzbauten mit Zivilschutzbindung gibt, ist nach Abstimmung mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die weitere Notwendigkeit für diesen Norm-Entwurf gegeben. Der Norm-Entwurf wurde überarbeitet, um sie dem aktuellen Stand anzupassen, und beinhaltet neben allgemeinen Anforderungen an Zivilschutz-Hinweisschilder auch Anforderungen zu folgenden Bereichen:

- Maße und Bezeichnung;
- Werkstoffe;
- Ausführung;
- farbliche Gestaltung einschließlich der Schrift;
- Beschriftung.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-01 AA "Begriffe und Bildzeichen" bei DIN zuständig.

E DIN 14530-5/A1 Löschfahrzeuge - Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10; Änderung A1

Mit dieser ersten Änderung DIN 14530-5/A1 zur Normausgabe November 2011 werden unter anderem Anforderungen an druckwasserdichte Steckvorrichtungen in IP 67 aufgenommen. Des Weiteren werden Textpräzisierungen und marginale Änderungen an Beladungsbestandteilen vorgenommen. Die mit dem ersten Norm-Änderungsentwurf E DIN 14530-5/A1:2014-01 geplante Normänderung hinsichtlich der Fahrzeugmassenfestlegung wird wegen weiterem Beratungsbedarf zeitlich zurückgestellt und in eine weitere, zweite, noch zu veröffentlichende Normänderung DIN 14530-5/A2 ausgegliedert. Eine konsolidierte Neufassung von DIN 14530-5, in der alle Änderungen eingearbeitet werden, wird veröffentlicht, wenn die Arbeiten an der ersten Normänderung DIN 14530-5/A1 sowie der geplanten weiteren Normänderung DIN 14530-5/A2 hinsichtlich der Fahrzeugmassenfestlegung abgeschlossen sind.

Das Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet und dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht.

Diese Änderung zur Norm wurde vom FNFV-Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" erarbeitet.

E DIN 14530-11/A1 Löschfahrzeuge - Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20; Änderung A1

Mit dieser ersten Änderung DIN 14530-11/A1 zur Normausgabe November 2011 werden unter anderem das Sprungtuch mit Unterstützung STU 8 gestrichen (dessen Norm wurde zurückgezogen) und dafür das Sprungpolster SP 16 als Pflichtbeladung gelistet sowie Anforderungen an druckwasserdichte Steckvorrichtungen in IP 67 aufgenommen. Des Weiteren werden Textpräzisierungen und marginale Änderungen an Beladungsbestandteilen vorgenommen. Eine konsolidierte Neufassung von DIN 14530-11, in der alle Änderungen eingearbeitet werden, wird veröffentlicht, wenn die Arbeiten an der ersten Normänderung DIN 14530-11/A1 abgeschlossen sind.

Das Löschgruppenfahrzeug LF 20 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet und dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht.

Diese Änderung zur Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

**E DIN 14530-26/A1 Löschfahrzeuge - Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10;
Änderung A1**

Mit dieser ersten Änderung DIN 14530-26/A1 zur Normausgabe November 2011 werden unter anderem Anforderungen an druckwasserdichte Steckvorrichtungen in IP 67 aufgenommen. Des Weiteren werden Textpräzisierungen und marginale Änderungen an Beladungsbestandteilen vorgenommen. Die mit dem ersten Norm-Änderungsentwurf E DIN 14530-26/A1:2014-01 geplante Normänderung hinsichtlich der Fahrzeugmassenfestlegung wird wegen weiterem Beratungsbedarf zeitlich zurückgestellt und in eine weitere, zweite, noch zu veröffentlichende Normänderung DIN 14530-26/A2 ausgegliedert. Eine konsolidierte Neufassung von DIN 14530-26, in der alle Änderungen eingearbeitet werden, wird veröffentlicht, wenn die Arbeiten an der ersten Normänderung DIN 14530-26/A1 sowie der geplanten weiteren Normänderung DIN 14530-26/A2 hinsichtlich der Fahrzeugmassenfestlegung abgeschlossen sind.

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 10 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die technische Hilfeleistung hat.

Diese Änderung zur Norm wurde vom FNFW-Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" erarbeitet.

**E DIN 14530-27/A1 Löschfahrzeuge - Teil 27: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20;
Änderung A1**

Mit dieser ersten Änderung DIN 14530-27/A1 zur Normausgabe November 2011 werden unter anderem das Sprungtuch mit Unterstützung STU 8 gestrichen (dessen Norm wurde zurückgezogen) und dafür das Sprungpolster SP 16 als Pflichtbeladung gelistet sowie Anforderungen an druckwasserdichte Steckvorrichtungen in IP 67 aufgenommen. Des Weiteren werden Textpräzisierungen und marginale Änderungen an Beladungsbestandteilen vorgenommen. Eine konsolidierte Neufassung von DIN 4530-27, in der alle Änderungen eingearbeitet werden, wird veröffentlicht, wenn die Arbeiten an der ersten Normänderung DIN 14530-27/A1 abgeschlossen sind.

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und

einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 20 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die technische Hilfeleistung hat.

Diese Änderung zur Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

E DIN EN 3-8:2015-07 Tragbare Feuerlöscher - Teil 8: Anforderungen an die konstruktive Ausführung, Druckfestigkeit und mechanischen Prüfungen für tragbare Feuerlöscher mit einem maximal zulässigen Druck kleiner gleich 30 bar, welche die Anforderungen aus EN 3-7 erfüllen; Deutsche und Englische Fassung prEN 3-8:2015

Der europäische Norm-Entwurf legt Regeln zur Bemessung, Typprüfung, Herstellung und Inspektionskontrolle tragbarer Feuerlöscher mit Metallgehäusen fest, die den Anforderungen nach EN 3-7 entsprechen, soweit die Gefährdung durch Druck betrachtet wird. Der vorliegende Teil von EN 3 gilt für tragbare Feuerlöscher, bei denen der maximal zulässige Druck PS kleiner als oder gleich 30 bar ist, und die nicht explosive, nicht entzündbare, nicht toxische und nicht oxydierende Flüssigkeiten enthalten.

Darüber hinaus gilt der europäische Norm-Entwurf auch für Treibgasbehälter aus Metall mit einem Volumen kleiner 0,12 l. Kohlendioxid-Feuerlöscher sind von diesem europäischen Norm-Entwurf ausgenommen. Für letztere gilt DIN EN 3-9.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-01 FBR "Fachbereichsausschuss Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung - SpA zu CEN/TC 70" bei DIN zuständig.

E DIN EN 54-7:2015-07 Brandmeldeanlagen - Teil 7: Rauchmelder - Punktförmige Melder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip; Deutsche und Englische Fassung FprEN 54-7:2015

Dieser europäische Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 72 "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" (Sekretariat: BSI, Großbritannien) erarbeitet und wird auf nationaler Ebene vom Arbeitsausschuss NA 031-02-01 AA "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" des FNFW betreut. Die Systemanforderungen und technischen Anwendungsregeln sind in DIN 14675 und DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) festgelegt.

Die Zertifizierung der Konformität von Rauchmeldern mit den Geräteanforderungen dieses Norm-Entwurfs wird durch die Bewertung der Übereinstimmung der Produkte durch "Notifizierte Stellen" nach der EU-Bauproduktenrichtlinie (siehe Anhang ZA) und den entsprechenden Vorschriften des Bauproduktengesetzes geregelt.

Dieser europäische Norm-Entwurf legt Anforderungen, Prüfverfahren und Leistungsmerkmale für punktförmige Rauchmelder fest, die nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip arbeiten und die in Brandmeldeanlagen für Gebäude eingesetzt werden (siehe EN 54-1:1996).

Dieser europäische Norm-Entwurf umfasst punktförmige Rauchmelder mit mehr als einem Rauchsensor, die nach diesem Prinzip arbeiten, zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für derartige Melder sind im Anhang N aufgeführt. Für andere Typen von Rauchmeldern oder für Rauchmelder, die nach anderen Prinzipien arbeiten, sollte der vorliegende Norm-Entwurf nur als Leitfaden angewendet werden.

Rauchmelder mit speziellen Merkmalen, entwickelt für besondere Risiken, sind nicht Gegenstand dieses Norm-Entwurfs. Einige Meldertypen enthalten radioaktive Werkstoffe. Die nationalen Anforderungen für den Schutz gegen ionisierende Strahlung sind in den Ländern unterschiedlich und werden deshalb im vorliegenden Norm-Entwurf nicht festgelegt.